



BESCHLUSSVORLAGE

Technischer und Vergabeausschuss

Gewährung einer Zuwendung an das Unternehmen Hair-Galery für Investitionen i.R. der EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 - 2020

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	20.06.2019	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	EU-Strukturfondsverordnungen: VO (EU) 1303/2013 EFRE-Verordnung: VO (EU) 1301/2013 ESF-Verordnung: VO (EU) 1304/2013 RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 – 2020 des Freistaates Sachsen
Bereits gefasste Beschlüsse	016/2018 Beschluss zur Förderung der Einzelmaßnahme EFRE NSE „KU-Förderung“
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse KU-Förderung
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	51102.314103 51102.431710

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	2019	2020
Aufwendungen	14.272,42	14.272,42	/
zuzügl. Abschreibungsaufwand	/	/	/
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	/	/	/
Erträge	11.417,94	11.417,94	/

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Der Friseursalon Hairgalery möchte seinen derzeitigen Standort in den Markt 5 verlagern.

Antrag und Maßnahmebeschreibung liegen als Anlage bei.

Umfang der Investition: Im Rahmen der Investitionen werden die Räumlichkeiten für die Nutzung eines Friseursalons angepasst. Das betrifft insbesondere den Einbau von Kundentoiletten, die Anschlüsse der Waschplätze oder Fliesenlegearbeiten. Weiterhin wird die Elektrik erneuert, der Laden umfangreich gemalert sowie das vorhandene Mobiliar an die neuen Räumlichkeiten angepasst. Außerdem wird Außenwerbung installiert. Dafür fallen für das Unternehmen Kosten i.H.v. 35.681,06 € an.

Gesamtausgaben:		35.681,06 €
nicht zuwendungsfähige Ausgaben		0,00 €
zuwendungsfähige Ausgaben:		28.079,65€
Fördersatz (max. 40%):	40 %	
Zuwendung (min. 2 T€, max. 50 T€):		14.272,42 €

Ziel der Investition: Der aktuelle Standort Markt 19 ist für eine größere Anzahl an Mitarbeitern ausgelegt. Diese Anzahl konnte aufgrund Fachkräftemangel die letzten Jahre nicht erreicht werden. Daher möchte das Unternehmen seine Fläche der Mitarbeiterzahl und die Mietkosten dem Umsatz anpassen und zieht in diesem Zusammenhang in das Ladengeschäft Markt 5. Wunsch war es auf dem Markt zu verbleiben um somit weiter zu dessen Belegung beizutragen. (Standortentwicklungskriterium)

Das Unternehmen bildet regelmäßig Lehrlinge aus und strebt dies auch weiter an (Ausbildungsplatzkriterium)

Das Friseurhandwerk stellt eine ortsnahe Dienstleistung dar. (Wirtschaftsstrukturkriterium)

Die förmliche und inhaltliche Prüfung des Antrags ist erfolgt. Alle geforderten Unterlagen liegen vor. Das Unternehmen und die geplante Maßnahme sind förderfähig. Es bestehen keine Bedenken ggü. dem Vorhaben seitens Stadtplanung, Bauaufsicht und ZSG. Die Mittel sind verfügbar.

Beschlussvorschlag:

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für das Förderjahr 2019 die Vergabe einer Zuwendung i.R. der EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 – 2020, Maßnahme Förderung von kleinen Unternehmen im EFRE-Gebiet „Zittau-Mitte“, an das Unternehmen Friseursalon Hairgalery, Markt 5, 02763 Zittau für Investitionen in die Standortsicherung Innenstadt in Höhe von bis zu 14.272,42 € (max. 40% der förderfähigen Gesamtinvestition).